

Rente plus

Rente plus I

Was?

Der/die Mitarbeiter/in erklärt sich bereit vorzeitig in Rente zu gehen und nimmt die Rentenminderung in Höhe von 0,3 % je Monat in Kauf.

Der Verlust ist berechenbar mit dieser Formel: $0,3 \times \text{Anzahl der Monate (des vorzeitigen Ausscheidens)} \times 12 \text{ (Jahresverlust)} \times 20 \text{ (angenommene Lebenszeit nach Renteneintritt)}$.

Der Dienstgeber zahlt eine Abfindung, die in der Regel $\frac{2}{5}$ der Brutto-Arbeitgeberkosten für das erste Jahr und $\frac{1}{2}$ für mögliche weitere Jahre beträgt.

Damit wird ohne Berücksichtigung von Zinsgewinnen bzw. Rentensteigerungen die eintretende Rentenminderung entschädigt.

Vereinbarungen werden in der Regel für ein oder zwei Jahre angeboten. Längere Zeiträume sind verhandelbar.

Warum?

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin kann eher das Erwerbsarbeitsleben beenden.

Je nach individueller Rente wird in der Regel der Verlust ausgeglichen, in vielen Fällen dürfte der Mitarbeiter finanziell gesehen Gewinn machen.

Der Dienstgeber spart Personalkosten und beschleunigt die Fluktuation mit dem Ziel, bei entsprechendem Volumen weniger Vertragsauflösungen veranlassen zu müssen bzw. später jüngere Mitarbeiter wieder einstellen zu können.

Wie?

Der Mitarbeiter muss der Personalabteilung seinen Wunsch nach Rente plus mitteilen und dabei über die erwartete Rente (BfA und Zusatzrente) informieren.

Die Personalabteilung berechnet die Abfindung auf der Basis der o.g. Formeln.

Die Personalabteilung unterbreitet ein Angebot.

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin entscheidet.

Voraussetzung: Der jeweilige Dienstgeber muss sein Einverständnis erklären. Dies wird er in der Regel nur tun, wenn der Arbeitsplatz nicht wieder besetzt wird.

Bitte: Wer hat Interesse an dem Programm hat, möge dies unverbindlich möglichst bald mitteilen.

Rente plus II

Was?

Rente plus II funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie Rente plus I.

Allerdings scheidet der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin nicht aus, sondern setzt die Arbeit auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung (netto max. 345 €) fort (neuer Arbeitsvertrag).

Zusätzlich wird eine Abfindung gewährt, die allerdings geringer ausfällt.

Der Hinzuverdienst wirkt sich nicht rentenmindernd aus.

Warum?

Rente plus II ermöglicht den langsamen Ausstieg aus dem kirchlichen Dienst.

Der Mitarbeiter erhält Arbeitszeitflexibilität, der Dienstgeber kann Personalkosten reduzieren.

Wie?

Der Mitarbeiter muss der Personalabteilung seinen Wunsch nach Rente plus mitteilen und dabei über die erwartete Rente (BfA und Zusatzrente) informieren. Gleichzeitig sollte er mit seinem Dienstgeber das Gespräch suchen und prüfen, ob eine Stundenreduktion möglich ist.

Ggfs. nimmt der Dienstgeber für weitere Klärungen Kontakt mit der Personalabteilung auf.

Die Personalabteilung berechnet die Abfindung auf der Basis der o.g. Formeln.

Die Personalabteilung unterbreitet ein Abfindungsangebot und macht einen Vorschlag für den neuen Arbeitsvertrag.

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin entscheidet.

Voraussetzung: Der jeweilige Dienstgeber muss sein Einverständnis erklären. Dies wird er in der Regel nur tun, wenn der Arbeitsplatz nicht wieder besetzt wird.

Bitte: Wer hat Interesse an dem Programm hat, möge dies unverbindlich möglichst bald anmelden.